

Donnerstag, 22. Oktober 2020, Fritzlar-Homberger Allgemeine / Titelseite

# Maskenpflicht vor Schulen

**Mehr Coronafälle: Landkreis verschärft Maßnahmen ab heute**

VON MAJA YÜCE



Winfried Becker Landrat

Schwalm-Eder – Ab heute gilt im Landkreis eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Überall dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen können, gilt diese Pflicht, teilt der Schwalm-Eder-Kreis mit.

So zum Beispiel bei Übergabesituationen vor Schulen, in Kindertagesstätten und Sporthallen. Außerdem gibt es Beschränkungen für Feiern im öffentlichen und privaten Raum.

Grund dafür ist, dass die Infektionszahlen erneut angestiegen sind. Derzeit sind 118 Menschen im Landkreis an dem Coronavirus erkrankt. Am Mittwoch meldete das Gesundheitsamt 28 Neuinfizierte. Damit stieg die Inzidenz auf 41,11 und liegt somit über dem kritischen Wert von 35 – ab 35 neuen Fällen pro 100 000 Einwohner in einer Woche tritt Stufe Orange der Krisenmanagementpläne in Kraft. Das Eskalationskonzept des Landes Hessen verpflichtet den Kreis zu weitergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. „Es kommt jetzt auf uns alle an. Nur gemeinsam können wir es schaffen, das Infektionsgeschehen einzudämmen“, so Landrat Winfried Becker und Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann.

Für die Menschen im Kreis gilt daher ab heute: Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss abseits des Sitzplatzes bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Gastronomie und auch in Kirchen getragen werden. Zudem wird die Teilnehmerzahl für öffentliche Veranstaltungen auf 150 Personen begrenzt. An privaten Feiern im öffentlichen Raum dürfen maximal 25 Personen teilnehmen. Im privaten Raum wird eine Teilnehmerzahl von 15 Personen dringend empfohlen. Eine Sperrstunde für Gastronomiebetriebe und Vergnügungsstätten von 23 bis 6 Uhr wird in Stufe 3 noch empfohlen.

Der Kreis geht über die Verfügung des Landes hinaus und empfiehlt eindringlich, Mund-Nasen-Schutz auf öffentlich stärker frequentierten Plätzen zu tragen. Unter anderem auf den Marktplätzen in Fritzlar, Melsungen, Schwalmstadt-Treysa, Homberg, Neukirchen sowie den großen Busbahnhöfen im Kreis – in Homberg und Fritzlar. Weitere Straßenzüge und Plätze sind betroffen.

Foto: Landkreis → SEITE 2

Donnerstag, 22. Oktober 2020, Fritzlar-Homberger Allgemeine /  
Lokales

# **Keine Zuschauer mehr beim Sport in Hallen**

**MEHR ZUM THEMA - Corona-Regeln - Was ab heute im  
Schwalm-Eder-Kreis gilt**

# CORONA-INFJEKTIONEN

## Schwalm-Eder-Kreis

Region gesamt 822 (+ 28) Fälle  
aktuell infiziert 118

davon

Genesene 665

aktuell infiziert 118

Todesfälle 39

Inzidenz\* 41,1

\*Stufe Orange, Eskalationskonzept des Landes,  
nächste Stufe ab 50

( ) Veränderung zum Vortag

QUELLE: GESUNDHEITSAMT  
SCHWALM-EDER-KREIS

STAND: 21. OKTOBER 2023



Schwalm-Eder – Die folgenden Allgemeinverfügungen gelten ab heute im Schwalm-Eder-Kreis:

- Bei privaten Feiern, die z.B. in Gaststätten und Hotels oder in sonstigen öffentlichen Räumen stattfinden, muss bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung eine Liste aller Teilnehmenden an den Inhaber bzw. Träger der Räumlichkeit übermittelt werden.
- Die erweiterte Maskenpflicht im öffentlichen Raum greift im

Schwalm-Eder-Kreis auf öffentlich stärker frequentierten Plätzen (siehe weiterer Artikel). Neben den Markt- und Sportplätzen sowie den Busbahnhöfen in Homberg und Fritzlar gilt die Maskenpflicht auch auf Sportplätzen bei Spielbetrieb (gilt nicht für aktiv am Spielbetrieb Teilnehmende), auf Spiel- und Bolzplätzen, auf Friedhöfen bei Beerdigungen und Trauerfeiern.

- Der Besuch in Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen wird auf drei Besuche pro Woche mit einer Aufenthaltsdauer von jeweils einer Stunde begrenzt. Pro Besuch sind maximal zwei Besucher zugelassen. Dabei bleibt es den Einrichtungen vorbehalten, strengere Regeln für Besuche aufzustellen.
- Der Zutritt zu Kindertageseinrichtungen bleibt den Angestellten sowie angemeldeten Kindern vorbehalten. Ausnahmen für Eltern oder Erziehungsberechtigte sind möglich (mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung). Weiterhin dürfen Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten durch Handwerker bzw. Raumpfleger übernommen werden.
- Bei Sportveranstaltungen, die nicht im Freien stattfinden (Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser) sind mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung keine Zuschauer mehr zugelassen. Ausgenommen hiervon ist jeweils eine erziehungsberechtigte Person pro Minderjährigem/Minderjähriger.
- Sportveranstaltungen im Freien sind auf eine Gesamtteilnehmerzahl von 150 Personen zu begrenzen. Darin eingeschlossen sind auch die Aktiven sowie Funktionäre.

„Leisten Sie Ihren Beitrag und beachten Sie die AHA-Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Nutzung der Corona-App und regelmäßiges Lüften. „Nur so können wir einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen wirkungsvoll begegnen“, so der Appell von Landrat Winfried Becker und Erstem Kreisbeigeordneten Jürgen Kaufmann abschließend.

Generell gelte: Erst, wenn der Schwellenwert für eine jeweilige Stufe sieben Tage kontinuierlich unterschritten wird, rückt der betroffene Landkreis beziehungsweise die betroffene Stadt eine Stufe im Eskalationskonzept zurück. „In diesem Fall werden wir Beschränkungen auch wieder zurücknehmen. Aktuell gilt es jedoch, besonnen zu bleiben und gemeinsam alles dafür zu tun, die Infek-

tionskurve so flach wie möglich zu halten“, so Becker und Kaufmann. may